

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 1/7)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht und die Liste der Gesuche haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf unsere Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht der Justizkommission vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Josef Bieri, Kreuzlingen; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Monika Knill, Alterswilen; Bruno Lüscher, Aadorf; Dr. Marlies Näf, Arbon; Gottlieb Schär, Bichelsee; Max Vögeli, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang (Beobachter).

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 26. Mai 2008 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Es liegen 106 Anträge vor, die sich aus drei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern, einem Gesuch einer Schweizer Bürgerin und 102 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

102 Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 18 Töchter und 19 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 155 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Das Gemeindebürgerrecht gehört zur Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die 106 Kantonsbürgerrechtsgesuche zu genehmigen.

Ich bitte den Präsidenten, getrennte Abstimmungen vorzunehmen und zuerst über die Gesuche Nrn. 1 bis 4 und dann über die Gesuche Nrn. 5 bis 106 abstimmen zu lassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 106 wird mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich für unsere Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im "Rathauskeller" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.